



## **Förderung getreidewissenschaftlicher Arbeiten Antragstellung 2022**

### **1. Zielgruppe**

Wissenschaftliche Nachwuchskräfte in der Phase der Ausbildung an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen sowie berufsbildenden und allgemeinbildenden höheren Schulen (HTL, HLW, HAK, AHS). Höchstalter der Antragstellerin/des Antragstellers 40 Jahre. Die Förderungen sind persönliche Förderungen, keine Förderungen an Institutionelle Einrichtungen.

### **2. Wissenschaftliche Arbeiten**

Masterarbeiten, Bakkalaureatsarbeiten, Diplomarbeiten, vorwissenschaftliche Arbeiten;  
Sprache deutsch oder englisch

### **3. Antragstellung**

Formaler Antrag: Persönliche Angaben und grundsätzliche Angaben zum Projekt mit Hinweis auf allenfalls eingereichte weitere Förderungen, Kurzfassung des Projekts und Abstract in englischer Sprache (jeweils max. 400 Wörter) mit Ausgangssituation, Projektzielen inkl. Nutzenbeschreibung und beabsichtigter Material- und Methodenwahl. Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers als Empfehlung.

### **4. Einreichfrist, Förderzusagen**

Einreichfrist: jeweils bis Ende Juni via ICC-Austria Homepage [www.icc-austria.or.at](http://www.icc-austria.or.at)  
Förderzusage jeweils bis 15. September

### **5. Förderkommission**

Präsidium der ICC-Austria (Präsident/in, 2 Vizepräsident/innen), weiteres Mitglied des Vorstands. Ein Ranking der eingereichten Arbeiten wird erstellt. Maximal drei Arbeiten werden gefördert.

### **6. Förderung**

Maximal EUR 2.500,- je Projekt; gefördert werden Sachaufwendungen und Reisekosten im Rahmen des Projekts gegen Vorlage der Originalbelege. Keine honorarähnlichen persönlichen Zuwendungen! Keine Doppelförderungen!

Ausschüttung der Förderungen: Akonto EUR 1.500,- nach Förderzusage, Restzahlung nach Rechnungslegung mit Originalbelegen und 2 Seiten extended Abstract mit Ergebnissen des Projekts oder Unterlagen zur Präsentation lt. Punkt 7. Die Abrechnung der Kosten und somit des endgültigen Förderbeitrages hat spätestens 3 Monate nach Präsentation des Forschungsergebnisses zu erfolgen.

### **7. Präsentation der Ergebnisse**

Bevorzugt anlässlich einer Veranstaltung der ICC-Austria im Folgejahr nach der Förderzusage in Form eines Vortrags. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ergebnispräsentation auch in Form eines Posters oder gegebenenfalls durch Vorlage einer Publikation erfolgen.

### **8. Mitgliedschaft ICC-Austria**

Eine Mitgliedschaft bei ICC-Austria ist nicht Voraussetzung für den Förderantrag, jedoch erhalten die Antragsteller die Mitgliedschaft für das Kalenderjahr der Antragstellung und das Folgejahr gratis.